

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Begabtenförderung und Stipendienkultur stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschliche Begabungen sind vielfältig. Sie zeigen sich in exzellenten wissenschaftlichen Leistungen, künstlerischer Schaffenskraft, sozialer Kompetenz, aber eben auch in der besonderen Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse in innovative praktische Anwendungen zu übersetzen. Diese Vielfalt der Begabungen sollte sich in der Begabtenförderung des Bundes widerspiegeln.

Für akademische Talente im Grund- und Promotionsstudium gibt es in Deutschland neben dem Deutschlandstipendium 13 akademische Begabtenförderungswerke. Geförderte Studierende und Promovierende erhalten eine finanzielle Unterstützung, die der Anschaffung von Lernmitteln und der Teilnahme an Bildungsprogrammen dient und eine Anerkennung für ihre Leistungen ist. Darüber hinaus erhalten sie Zugang zu einem persönlichen Netzwerk, von dem sie ein Leben lang profitieren. In Seminar- und Schulungsangeboten werden ihnen dort zusätzliche Kompetenzen vermittelt, die ihren persönlichen Horizont erweitern, das vernetzte Denken stärken und eine aktive Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Prozessen fördern.

Die Begabtenförderung ist ein wichtiger Teil unserer Bildungslandschaft, denn sie ermöglicht eine gezielte Stärkung und Vernetzung von Top-Talenten. Wer in die Begabtenförderung investiert, investiert in die Zukunft des Landes und sorgt dafür, dass der

Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv wird. Aktuell können nur etwa 5 % der Studierenden von einem Stipendium profitieren (vgl. www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf, S. 43). Talente aus der beruflichen Bildung haben zu den meisten und größten Begabtenförderungsprogrammen bisher noch gar keinen Zugang. Eine starke Begabtenförderung ist aber eine Grundvoraussetzung, um unser Land zukunftsfähig aufzustellen und das Aufstiegsversprechen mit Leben zu füllen. Deshalb sollte der Anteil der Studierenden mit Stipendien bis 2030 auf 15 % ansteigen und die Begabtenförderungswerke sollten auch für Talente der beruflichen Bildung geöffnet werden.

Eine faire Stipendienkultur setzt voraus, dass die Chancen auf eine Förderung nicht vom Elternhaus abhängen. Der Anteil der neu aufgenommenen Erstakademiker/-innen stagniert seit Jahren und liegt weit unter dem Erstakademikeranteil in der Studierendenschaft (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6324, S. 3 f.). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung muss gemeinsam mit den Begabtenförderungswerken eine Strategie erarbeiten, wie sie die Stipendien für mehr Erstakademiker/-innen öffnen will. Von einer gezielten Bewerberansprache bis zur Sensibilisierung der Auswahlkomitees gibt es heute schon Best Practices, die auf andere Förderungswerke übertragen werden können.

Das Deutschlandstipendium ist eine große Erfolgsgeschichte. Neben den 13 Begabtenförderungswerken ist es als zweite Säule der Stipendienlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Deutschlandstipendium fördert junge Talente, die die Begabtenförderungswerke oftmals nicht erreichen. Die Hälfte der Geförderten sind Erstakademiker/-innen. Die hohe soziale Heterogenität der Stipendiat/-innen ist ein starkes Signal für engagierte Studierende mit Migrationshintergrund und an Fachhochschulen. Nicht alle Hochschulen nutzen das Potenzial des Deutschlandstipendiums für ihre Studierenden. Das muss sich ändern. Das Deutschlandstipendium muss gestärkt und ausgebaut werden, indem die Finanzierung im Bundeshaushalt langfristig gesichert wird.

In vielen Diktaturen und autoritären Staaten weltweit bleibt jungen Menschen der Zugang zu einem Studium verwehrt, weil sie sich offen für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Deshalb soll zukünftig politisch verfolgten Studierenden, denen aufgrund ihres Engagements für Freiheit und Demokratie eine akademische Laufbahn in ihrem Heimatland verwehrt bleibt, ein Studium in Deutschland über ein Stipendium zu ermöglicht werden, z. B. durch eine gemeinsame Stiftung mit den Ländern.

Talente aus der beruflichen Bildung haben bisher gar keinen Zugang zu den Programmen der akademischen Begabtenförderung. Wir wollen auch Talenten aus der beruflichen Bildung einen Zugang zu Stipendien der Begabtenförderungswerke eröffnen. Stipendiat/-innen der Begabtenförderungswerke aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen – ebenso wie talentierte Studierende – eine finanzielle Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat erhalten. So sollen sie bei der Anschaffung von Lern- und Hilfsmitteln sowie bei der Teilnahme an ausbildungsbezogenen Vorhaben wie Sprachkursen oder Fachtagungen unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Öffnung der ideellen Förderung. Um einen gemeinsamen Raum für den Erfahrungsaustausch weit über den eigenen Horizont der jeweiligen akademischen oder beruflichen Ausbildung hinaus zu schaffen, sollen alle Angebote zukünftig Talenten der beruflichen Bildung und Studierenden gleichermaßen offenstehen. Heterogene Fördergruppen bieten vielfältige neue Ansätze für gemeinsame Debatten und erweitern den Erfahrungshorizont für alle Beteiligten. Besonders erfolgreich gelingt eine Öffnung der Begabtenförderung, wenn Stipendiat/-innen aus der akademischen und beruflichen Bildung gemeinsam an denselben Programmen, Seminaren, Arbeitsgruppen und Exkursionen teilnehmen. Über den individuellen Mehrwert für die geförderten Personen hinaus schafft die Erweiterung der Zielgruppe einen Mehrwert für die Begabtenförderung insgesamt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine Strategie zu entwickeln, wie bis zum Jahr 2030 15 % der Studierenden mit einem Stipendium ausgestattet werden können;
 2. mit den 13 akademischen Begabtenförderungswerken Gespräche aufzunehmen und gemeinsam Ziele zu formulieren, wie der Erstakademikeranteil und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter den Stipendiat/-innen erhöht werden kann;
 3. den Begabtenförderungswerken einen flexibleren Umgang mit den eingestellten Mitteln zu ermöglichen, damit diese flexibler für Formen der Kurzförderung, beispielsweise für Exposé-Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung, eingesetzt werden können;
 4. nicht nur den politischen, sondern allen Begabtenförderungswerken zu ermöglichen, im Rahmen ihrer bestehenden Mittel auch Bildungsausländer/-innen, die an einer deutschen Hochschule studieren oder promovieren, zu fördern;
 5. politisch verfolgten Studierenden, denen aufgrund ihres Engagements für Freiheit und Demokratie eine akademische Laufbahn in ihrem Heimatland verwehrt bleibt, ein Studium in Deutschland über ein Stipendium zu ermöglichen;
 6. eine dauerhafte Finanzierung für das Deutschlandstipendium zu sichern und mittelfristig die Öffnung des Deutschlandstipendiums für Talente aus der beruflichen Bildung zu prüfen;
 7. bestehende verwaltungsrechtliche Regelungen zwischen dem Bund und den 13 Begabtenförderungswerken so zu ändern, dass den Begabtenförderungswerken die Aufnahme von Talenten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Stipendiat/-in ermöglicht wird. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:
 - a) Den Begabtenförderungswerken sollen finanzielle Mittel für ein Inkrafttreten der Öffnung ab Beginn des Ausbildungsjahrgangs 2021/2022 zur Verfügung stehen. Die Mittel sollen jenen Begabtenförderungswerken zufließen, die sich für eine Öffnung ihrer Förderprogramme entscheiden, so dass die teilnehmenden Begabtenförderungswerke ihre Programme für mindestens 10 % Stipendiat/-innen aus der beruflichen Bildung öffnen können und die Stipendiat/-innen aus der beruflichen Bildung eine finanzielle Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat und Stipendiat/-in erhalten;
 - b) die Begabtenförderungswerke können frei über die Öffnung und damit verbundenen Auswahlverfahren und Angebote entscheiden;
 - c) spezifische Auswahlkriterien legen die Begabtenförderungswerke weiterhin eigenständig fest. Bei den Auswahlverfahren werden ihnen keine zusätzlichen Kriterien auferlegt;
 - d) Stipendiat/-innen aus der beruflichen Bildung erhalten grundsätzlich gleichermaßen Zugang zu allen ideellen Förderangeboten der Begabtenförderungswerke;
 - e) die Begabtenförderungswerke, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kammern, Länder und Berufsschulverbände sollen frühzeitig in die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Regelungen zur Öffnung der Begabtenförderungswerke einbezogen werden;

8. die Mittelzuweisung der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) für die Förderprogramme „Aufbaustipendium“ und „Weiterbildungsstipendium“ zu erhöhen.

Berlin, den 13. April 2021

Christian Lindner und Fraktion